



# GEMEINDEAMT PÖNDORF

4891 Pöndorf 5, Bezirk Vöcklabruck, Land Oberösterreich

E-Mail: [gemeinde@poendorf.at](mailto:gemeinde@poendorf.at)

☎ (07684) 7113, Fax 7113-20, [www.poendorf.at](http://www.poendorf.at)

Pöndorf, 12.12.2024

Bearbeiter: AL Johann Lochner

Zahl: 851 - 2024

## 1. Änderung der Kanalgebührenordnung

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pöndorf vom 12. Dezember 2024 mit der die

#### Kanalgebührenordnung

für die Gemeinde Pöndorf vom 14. Dezember 2023 wie folgt abgeändert wird:

Aufgrund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958, LGBl Nr. 28, und des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, jeweils in der geltenden Fassung, wird verordnet:

#### § 2

##### Ausmaß der Anschlussgebühr

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2

ab 1.1.2025                      € 28,6333

Die Mindestanschlussgebühr beträgt je angeschlossener Liegenschaft

ab 1.1.2025                      € 4.295, --

#### § 3

##### Kanalbenutzungsgebühren

1. Der Gebührenpflichtige gemäß § 1 hat eine jährliche Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten.  
Diese beträgt ab

01. Jänner 2025                € 4,40

pro Kubikmeter der aus einer öffentlichen, genossenschaftlichen sowie privaten Wasserversorgungsanlage bezogenen und mit geeichten Wasserzählern registrierten Wassermenge.

## Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Änderung der Kanalgebührenordnung beginnt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Gleichzeitig tritt § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung vom 14. Dezember 2023 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

*Johann Zieher*  
(Johann Zieher)

Angeschlagen am: 13. Dezember 2024 *JZ*

Abgenommen am: 30. Dezember 2024